

Märkischer Kreis · Heedfelder Str. 45 · 58509 Lüdenscheid

Stadt Iserlohn
Der Bürgermeister
Postfach

58634 Iserlohn

 Märkischer Kreis
BEREICH DER LANDRAT
STADTPLANUNG
23. Sep. 2016
Umweltschutz und Planung
Herr Strunk
Zimmer 311
Durchwahl: (02351) 966-6878
Telefax: (02351) 966-6276
E-Mail: k.strunk@maerkischer-kreis.de
Zentrale: (02351) 966-60
www.maerkischer-kreis.de

61/1	61/2	61/3	61/4
61/5	61/6	61/7	

STADT ISERLOHN
23. Sep. 2016
Abteilung Städtebauliche Planung
29. Sep. 2016

Sprechzeiten
montags bis freitags 8.30-12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 13.30-15.30 Uhr

Aktenzeichen: 44-61.22-Iserlohn
23. September 2016

85. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 400 „Seilersee / Hotel Vier Jahreszeiten“ der Stadt Iserlohn

hier: Stellungnahme gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Schreiben vom 26.08.2016

Der o.g. FNP-Änderung kann nach Beteiligung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde zugestimmt werden.

Im B-Planverfahren bitte ich jedoch folgendes zu berücksichtigen:

- Bei der Bewältigung der artenschutzrechtlichen Konflikte ist darauf hinzuwirken, dass die Krötenwanderungen aus den direkt angrenzenden Teichen über die vorhandene Zufahrt zum Hotel berücksichtigt werden. Dazu sollte an dieser Straße z. B. eine Leiteinrichtung bzw. ein Tunnel o. ä. angelegt werden.
- Die problematische Erweiterung des Parkdecks ist dahingehend abzuschließen, dass die dahinterliegenden Flächen in den Grundstückstausch mit der Stadt Iserlohn einfließen, so dass auch eigentumsrechtlich kein weiteres Verschieben der Bebauung (für Parkplätze) in den Talbereich entlang des Gewässers mehr möglich wird.
Auch gegen eine Nutzung als provisorische Notfallstellplätze würden hier erhebliche Bedenken bestehen.
- Von der Anlage einer Streuobstwiese im Talbereich wird abgeraten, da es sich durch Beschattung, Feuchtigkeit und Kaltluft um einen problematischen Standort handelt. Daher hat sich hier ja auch die nördlich angrenzende festgesetzte Nasswiese entwickelt. Ggf. sollte nur am oberen Rand im Zufahrtsbereich eine Anpflanzung mit diesbezüglich nicht so empfindlichen Apfel- und Pflaumensorten erfolgen. Die vorhandenen verbuschten Reste der Streuobstwiese sollte entsprechend eingebunden und gepflegt werden. Von hier aus wird empfohlen, sowohl die Fläche der geplanten Streuobstwiese als auch die Fläche zur Anlage von Wald weiterhin extensiv als Grünland zu nutzen bzw. als blumenreiche Wiese zu entwickeln, um den offenen Landschaftscharakter zu erhalten. Inwieweit die extensiv genutzten und mit landschaftsgerechten Hecken umstandenen Kleingartenparzellen hier eingebunden werden können, sollte überprüft werden.
- Die an das Hotel angrenzenden Waldflächen sollten als heimische bodenständige Laubwaldbereiche festgesetzt werden.

- Die an das Parkdeck angrenzenden verbleibenden Bachuferbereiche sollten der natürlichen Entwicklung überlassen werden. Hier haben sich bereits bodenständige Laubgehölze eingestellt. Sofern sich problematische Neophyten wie Riesenbärenklau einstellen oder das Parkdeck durch Laub, Astwerk etc. beeinträchtigt würden, müssten entsprechende Gegenmaßnahmen (Schnitt etc.) erfolgen.
- Bei der weiteren Kompensationsflächenplanung bitte ich mich zu beteiligen.

In Abschnitt 1.2 des Umweltberichtes sollte nachrichtlich auf die Lage des Objektes in der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes DEW eingegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Strunk